

Konzeption

AWO Haus am Elm – Ambulant Betreutes Wohnen



Gesundheit & Psychosoziale Hilfen

Haus am Elm
Ambulant Betreutes Wohnen

Schützenbahn 5 | 38364 Schöningen
Tel.: 0 53 52 / 94 68 - 0 | www.awo-bs.de

GLIEDERUNG

1. Kontaktdaten	3
1.1. Einrichtung	3
1.2. Träger	3
2. Leitbild	3
3. Art der Einrichtung	4
4. Zielgruppe	5
5. Aufnahmeverfahren	5
6. Sozialpsychiatrische Fachassistenz	6
6.1. Ziel der Leistung	6
6.2. Inhalt der Leistung	6
6.3. Umfang der Leistung	7
7. Qualitätsmanagement	7

1. Kontaktdaten

1.1. Einrichtung

Haus am Elm Ambulant Betreutes Wohnen
Schützenbahn 5
38364 Schöningen

Tel.: 0 53 52/ 9 46 8-0/ -39

Fax: 0 53 52/ 9 46 29

e-mail: haus-am-elm@awo-bs.de

[homepage: www.awo-bs.de](http://www.awo-bs.de)

1.2. Träger

AWO Bezirksverband Braunschweig e.V.
Marie-Juchacz-Platz 1
38108 Braunschweig

Tel.: 05 31/39 08-0

Fax: 05 31/39 08-108

e-mail: info@awo-bs.de

[homepage: www.awo-bs.de](http://www.awo-bs.de)

2. Leitbild

Leitsätze für die sozialpsychiatrischen Dienstleistungen des AWO-Bezirksverbandes Braunschweig e.V.

- Jeder Mensch mit psychischen Erkrankungen hat ein Recht auf selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe und ein Recht auf Hilfen bei der Alltagsbewältigung.
- Jeder Mensch mit psychischer Erkrankung hat das Recht auf ein individuelles, auf ihn abgestimmtes Leistungsangebot.
- Menschen mit psychischer Erkrankung sind in der Behandlung den Menschen mit somatischer Erkrankung gleichgestellt.
- Psychische Erkrankungen werden verstanden als multikausales Geschehen und bedürfen ganzheitlicher Hilfeansätze. Psychisch kranke Menschen werden in ihrem Kontext gesehen und nicht als isolierte Personen.
- Psychosozialorientierte Versorgung begnügt sich nicht mit der Behandlung aufgetretener Krankheiten, sondern wird präventiv tätig durch Früherkennung, Beratung, Unterstützung u. Aktivierung von "Selbsthilfe" und sozialen Netzwerken.
- Als gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen sieht der AWO-Bezirksverband Braunschweig e.V. seine Aufgabe in der Unterstützung psychisch Erkrankter, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten.
- Hilfen für Menschen mit psychischer Erkrankung werden regional gestaltet und angeboten. Sozialpsychiatrische Dienste und Sozialpsychiatrische Verbände planen gemeinsam die re-

gionale sozialpsychiatrische Versorgung. Durch die Mitgliedschaft in den Sozialpsychiatrischen Verbänden bringt sich der AWO-Bezirksverband Braunschweig e.V. aktiv in die Planung und Bereitstellung der Hilfen ein.

- Die von dem AWO-Bezirksverband Braunschweig e.V. angebotenen Dienstleistungen orientieren sich am aktuellen Stand der Wissenschaft und berücksichtigen die sozialen, ökonomischen und ökologischen Ziele der AWO-Leitsätze.
- Durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter sichert der AWO Bezirksverband Braunschweig e.V. die Fachlichkeit und die hohe Dienstleistungsqualität.
- Die Einrichtungen des AWO-Bezirksverbandes Braunschweig e.V. gestalten ihre Arbeit transparent für alle Kunden.
- Durch die Vernetzung der Arbeit der Sozialpsychiatrischen Einrichtungen besteht in dem Zusammenwachsen einzelner Systeme ein effektives Gesamtsystem. Daraus ergibt sich die Erhöhung der Leistungsbreite.
- Die fachliche Leistungsbreite erstreckt sich auf ein multiprofessionelles Team mit unterschiedlichen Fachausrichtungen. Mitarbeiter beraten sich gegenseitig und entwickeln Fortbildungsangebote und Konzepte ausgerichtet an der aktuellen sozialpsychiatrischen Entwicklung und dem personenzentrierten Ansatz.

Die Arbeit wird grundsätzlich als Prozess verstanden,

- dem die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden zugrunde liegen.
- den die Kunden und Mitarbeiter miteinander gestalten.
- der geplant und zielgerichtet ist.
- in dem ständige Auseinandersetzung und Reflexion möglich sind und Veränderungen angepasst werden.

Dieses wird umgesetzt durch:

- vollständige, ressourcenorientierte Wahrnehmung sozialer und lebensgeschichtlicher Zusammenhänge, also keine bloße Reduzierung auf eine Krankengeschichte
- die Wahrung von Selbstbestimmung, Eigenverantwortlichkeit und weitestgehender persönlicher Freiheit
- die Wahrung der Intimsphäre und der Privatheit des Kunden
- umfassende Unterstützung der Krankheitsbewältigung
- Individualisierung und Flexibilisierung der Hilfe
- systematische Förderung sozialer Integration, d.h. Einbeziehung von Angehörigen, Freunden wie auch aller (nicht-psychiatrischer) Ressourcen im Umfeld
- Berufsgruppenübergreifende Durchführung der Hilfen in regelmäßiger verantwortlicher Abstimmung
- Problemlösungsorientierung unter Berücksichtigung eines dynamischen Behinderungskonzepts und mehrdimensionalen, ganzheitlichen Gesundheits- und Krankheitsverständnisses

Ambulant Betreutes Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe ist eine Hilfe zum selbstständigen Wohnen im eigenen Wohnraum, außerhalb von besonderen Wohnformen. Die eigene Wohnung muss dabei nicht alleine bewohnt werden, sondern kann auch mit Angehörigen wie beispielsweise Partner*in, Eltern oder Kindern geteilt werden.

3. Art der Einrichtung

Durch die sozialpsychiatrische Fachassistenz werden erwachsene Menschen betreut, die im Sinne

des § 2 SGB IX seelisch behindert bzw. von seelischer Behinderung bedroht sind. Hierzu werden Maßnahmen der sozialen (Wieder-) Eingliederung im gemäß der §§ 90, 99, 102 SGB IX i. V. m. § 76 Abs. 1 Nr. 2, 5, 6 SGB IX erbracht. Die Arbeit des Ambulant Betreuten Wohnens richtet sich dabei nach dem Leitbild des Trägers.

Ambulant Betreutes Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe ist eine Hilfe zum selbstständigen Wohnen im eigenen Wohnraum, außerhalb von besonderen Wohnformen. Die eigene Wohnung muss dabei nicht alleine bewohnt werden, sondern kann auch mit Angehörigen wie beispielsweise Partner*in, Eltern oder Kindern geteilt werden.

4. Zielgruppe

Zielgruppe des Ambulant Betreuten Wohnens sind volljährige Menschen mit psychischen Erkrankungen oder seelischen Behinderungen, die vorübergehend oder dauerhaft ohne Unterstützung zu einer selbständigen Lebensführung nicht in der Lage sind bzw. deren Fähigkeiten zur Teilhabe an der Gemeinschaft aufgrund ihrer psychischen Erkrankung erheblich beeinträchtigt sind.

Zur Zielgruppe zählen sowohl chronisch Kranke, als auch Personen, die zum ersten Mal erkrankt sind und deren Zustandsbild ohne ausreichende Unterstützung einen ungünstigen Verlauf nehmen könnte. Bei vordergründig bestehender Suchtproblematik sowie schweren geistigen und körperlichen Behinderungen ist eine Aufnahme nicht möglich.

Als Baustein im komplementären Bereich gemeindepsychiatrischer Hilfen kann das Ambulant Betreute Wohnen für chronisch erkrankte Menschen eine Alternative zum Leben in einer besonderen Wohnform darstellen.

5. Aufnahmeverfahren

Die leistungsberechtigte Person muss das 18. Lebensjahr erreicht haben und zu der o. g. Zielgruppe gehören. Eine wesentliche Voraussetzung für das Aufnahmeverfahren ist die Motivation sowie die persönliche Einwilligung in die vertraglich geregelte Betreuungsbeziehung.

Leistungsberechtigte sollten in der Lage sein, Absprachen zu treffen und einzuhalten. Ein Mindestmaß an lebenspraktischen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen sind für die Aufnahme erforderlich. In einem persönlichen Aufnahmegespräch wird die leistungsberechtigte Person über die Inhalte und Ziele des Ambulant Betreuten Wohnens informiert.

Bei öffentlicher Kostenträgerschaft hat die leistungsberechtigte Person im Rahmen des Gesamtplanverfahrens gem. §§ 117 ff SGB IX Teilhabeziele mit dem Kostenträger verabredet, die durch die sozialpsychiatrische Fachassistenz des Ambulant Betreuten Wohnens erarbeitet werden. Dazu werden Unterstützungsmaßnahmen vereinbart und in regelmäßigen Abständen reflektiert und angepasst.

Über die Zusammenarbeit zwischen der leistungsberechtigten Person und dem Ambulant Betreuten Wohnen wird ein Betreuungsvertrag geschlossen. Die Aufnahme erfolgt außer bei Selbstzahler*innen, erst nach Zugang des Kostenanerkennnis durch den zuständigen Kostenträger.

6. Sozialpsychiatrische Fachassistenz

6.1. Ziel der Leistung

Die sozialpsychiatrische Fachassistenz hat das Ziel, den betreuten Menschen mit seelischen Behinderungen eine weitgehend eigenständige Lebensführung in der eigenen Häuslichkeit und seinem Umfeld sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu eröffnen und zu erhalten. Die Grobziele ergeben sich aus der individuellen Teilhabebedarfsermittlung (als Bestandteil des Gesamtplans nach Kapitel 7, SGB IX) des Leistungsträgers. Feinziele werden im Rahmen der durchzuführenden Maßnahmen zwischen Unternehmer und Verbraucher vereinbart und ggf. schriftlich festgehalten.

Ambulant Betreutes Wohnen kann vorübergehend, für längere Zeit oder im Einzelfall lebenslang erfolgen und somit die Lebensführung für Menschen mit seelischen Erkrankungen in ihren herkömmlichen Lebensbezügen gewährleisten.

6.2. Inhalt der Leistungen

Die sozialpsychiatrische Fachassistenz umfasst direkte, mittelbare und indirekte Betreuungsleistungen.

Die direkten Leistungen der Fachassistenz umfassen, ausgehend vom individuellen Teilhabebedarf, Unterstützung, Beratung und Anleitung in verschiedenen Bereichen nach § 78 Abs. 1, 2 SGB IX. Die Hilfen orientieren sich an den Kompetenzen der leistungsberechtigten Person und berücksichtigen seine individuelle Biographie und Lebenserfahrung. Sie soll den*die Leistungsberechtigten* zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung befähigen.

Die sozialpsychiatrische Fachassistenz sieht regelmäßig eine Einzelbetreuung im häuslichen Umfeld vor. Die Betreuung kann auch punktuell und themenbezogen als Gruppenbetreuung angeboten werden und u.a. folgende Bereiche beinhalten:

- Gespräche über die persönliche Situation, Krankheit und Ängste
- Beratung und Unterstützung in Konflikte-, Krisen- und Notfällen
- Beratung und Unterstützung im Wohnbereich, insbesondere im Zusammenhang mit Selbstversorgung, persönlicher Hygiene, Umgang mit Geld, Haushaltsführung, Konflikten mit Nachbarn
- Unterstützung bei der notwendigen Inanspruchnahme medizinischer und sozialer Dienste und Leistungen sowie im Umgang mit Ämtern, Banken und sonstigen Institutionen
- Anregung und Unterstützung bei der Erweiterung des Lebenskreises über den Wohnbereich hinaus, insbesondere beim Aufsuchen tagesstrukturierender Angebote, beim Aufsuchen von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, beim Aufsuchen von Freunden und Angehöriger sowie bei Aufsuchen von Bildungs- und Freizeitangeboten

Bei vorübergehenden stationären Aufenthalten kann die Betreuung nach Absprache mit dem Kostenträger einzelfallbezogen in angemessenem Umfang fortgesetzt werden.

Zu den mittelbaren Betreuungsleistungen gehören z.B.:

- Gespräche im sozialen Umfeld der leistungsberechtigten Person
- Koordination der Teilhabeplanung
- Organisation des Helfernetzes

- Telefonate und Schriftverkehr bezüglich Alltagsangelegenheiten der Verbraucher (soweit diese nicht Aufgabe gesetzlicher Betreuer nach §§ 1896 ff BGB sind)
- Einzelfalldokumentation
- Fallbesprechung, Kollegiale Beratung und Supervision
- Fahrzeit
- einzelfallbezogene Tätigkeiten im Vorfeld einer Betreuung und im Rahmen einer Nachbetreuung ehemaliger Klient*innen, sowie im angemessenen Umfang bei vorübergehenden stationären Aufenthalten

Zu den indirekten Leistungen gehören:

- anteilige Leistungen für Leitungs-, Verwaltungs- und Regieaufgaben des Dienstes und des Trägers
- Verknüpfung und Koordination des Angebots zu regionalen Versorgungsstrukturen
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Leistungen innerhalb der sozialpsychiatrischen Fachassistenz sollen einerseits der Verbesserung der Akzeptanz für Menschen mit seelischen Erkrankungen dienen, andererseits durch die Qualifikation und fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden im Ambulant Betreuten Wohnen die langfristige Integration der Klienten in die Gemeinde erleichtern.

Die sozialpsychiatrische Fachassistenz umfasst keine Leistungen, für die andere Leistungsträger (z.B. Kranken- oder Pflegekassen, Arbeitsverwaltung etc.) in Anspruch zu nehmen sind oder die in den Aufgabenbereich anderer Personen (z.B. rechtliche Betreuer) fallen.

6.3. Umfang der Leistung

Auf Grundlage der individuellen Teilhabeplanung wird der erforderliche zeitliche Umfang für die leistungsberechtigte Person mit dem Kostenanerkennnis des Leistungsträgers festgelegt. Bei Selbstzahlern erfolgt die Festlegung des Stundenkontingentes in individueller Absprache.

Die Betreuung erfolgt nach individueller Absprache, jedoch grundsätzlich montags bis freitags. Es besteht keine Rufbereitschaft außerhalb der üblichen Arbeitszeiten.

7. Qualitätsmanagement

Das Ambulant Betreute Wohnen des *Haus am Elm* ist als Einheit der sozialpsychiatrischen Angebote im AWO Bezirksverband Braunschweig e.V. im QM-System etabliert und erfüllt die Anforderungen der DIN EN ISO 9001 sowie bundeseinheitlicher AWO-spezifischer Qualitätskriterien. Das Qualitätsmanagement-System umfasst alle Managementprozesse, die notwendig sind, um Qualität zu bestimmen, zu sichern und zu verbessern (Verantwortung der Leitung, Ressourcenmanagement, Leistungsplanung und -erbringung, Analyse und Verbesserung). Es bezieht sich auf alle Handlungen und Leistungen, die einer zielorientierten, fachgerechten und effektiven Leistungserbringung dienen und wird kontinuierlich weiterentwickelt.